



STAGO-KODEX DER UNTERNEHMENSETHIK

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Der erfolgreiche Geschäftsbetrieb und das Ansehen von STAGO beruhen auf den Grundsätzen des fairen geschäftlichen Umgangs und ethisch einwandfreien Verhaltens unserer Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren und leitenden Angestellten (nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt).

Unser Ruf für Integrität und Exzellenz erfordert eine gewissenhafte Beachtung von Sinn und Wortlaut aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie eine äußerst genaue sorgfältige Einhaltung der höchsten Ethikstandards.

Der anhaltende Erfolg von STAGO hängt vom Vertrauen unserer Kunden ab und wir sind bestrebt, dieses Vertrauen zu wahren. Jeder von uns ist es STAGO und ihren Kunden schuldig, in einer Weise zu handeln, die das anhaltende Vertrauen der Öffentlichkeit verdient.

STAGO wird alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften erfüllen und erwartet von allen ihren Mitarbeitern, das Geschäft im Einklang mit dem Wortlaut, dem Sinn und der Zielsetzung aller einschlägigen Gesetze zu führen und jedes rechtswidrige, unehrliche oder unethische Verhalten zu unterlassen.

Neben diesem Kodex der Unternehmensethik, der auf globaler Ebene die grundlegenden Prinzipien der Integrität, Fairness und Ehrlichkeit und ihre weltweite Anwendung durch alle Mitarbeiter der STAGO-Gruppe festlegt, werden in jedem STAGO-Unternehmen lokale interne Richtlinien umgesetzt, um eine sichere und gefahrlose Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter zu schaffen.

Jeder STAGO-Mitarbeiter ist für die Einhaltung dieser Richtlinie der Unternehmensethik verantwortlich.

In der Zentrale von STAGO INTERNATIONAL in Asnières, Frankreich, ist ein Ethikausschuss gebildet. Sofern erforderlich, können auch Compliance-Beauftragte auf der Ebene der verschiedenen STAGO-Unternehmen ernannt werden.

Wir sind uns bewusst, dass zur Aufrechterhaltung hoher ethischer Standards am Arbeitsplatz intensive Arbeit und ständige Aufmerksamkeit erforderlich sind.

Nach unserer Überzeugung ist es das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters für diesen Kodex der Unternehmensethik, an dem STAGOs Einsatzbereitschaft für Integrität, Professionalität, Qualität, Respekt und Ehrlichkeit erkennbar wird.



Lionel Viret
President of Stago Group

A stylized handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Viret'.

INHALTSVERZEICHNIS

1. WAHRUNG EINER SICHEREN ARBEITSUMGEBUNG

2. UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

3. GESETZEINHALTUNG UND INTEGRITÄT AM MARKT

4. INTEGRITÄT IN DEN BEZIEHUNGEN ZUR REGIERUNG UND ANTIKORRUPTION

5. GESETZEINHALTUNG UND ÄUSSERN VON BEDENKEN

EINLEITUNG

Dieser Kodex der Unternehmensethik (nachfolgend „Kodex“ genannt) gilt für alle Mitarbeiter, einschließlich aller leitenden Angestellten, Direktoren und Führungskräfte, bei STAGO International und allen ihren verbundenen Unternehmen weltweit („STAGO“).

Dieser Kodex wird durch landesspezifische Nachträge ergänzt, unter anderem zur Beschreibung des in den einzelnen Ländern anwendbaren Verfahrens zur Einhaltung des Kodex.

Darüber hinaus gilt dieser Kodex dann, wenn er ausdrücklich in vertragliche Vereinbarungen aufgenommen wird, auch für Anbieter, Vertriebsgesellschaften, Lieferanten, Abnehmer und Kunden von STAGO (gemeinsam als „Geschäftspartner“ bezeichnet).

Dieser Kodex der Unternehmensethik dient nicht der Ergänzung oder Ersetzung von (i) landesspezifischen internen anwendbaren Regeln oder (ii) nationalen Gesetzen oder Vorschriften, durch die den STAGO-Mitarbeitern oder Geschäftspartnern, die bestimmte Tätigkeiten in diesen Ländern ausüben, besondere Anforderungen auferlegt werden können.

Alle STAGO-Mitarbeiter sollten sich selbständig vergewissern, dass ihre Interaktionen mit Geschäftspartnern alle derzeit geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfüllen.

Dieser Kodex stellt einen Akt der Selbstdisziplin dar. STAGO-Mitarbeiter sollten ferner anerkennen, dass auch der Sinn und nicht nur der Wortlaut des Kodex umzusetzen ist.

Von den Mitarbeitern, Direktoren und leitenden Angestellten von STAGO wird erwartet, dass sie den STAGO-Kodex der Unternehmensethik verstehen und erfüllen. Die Mitarbeiter, Direktoren und leitenden Angestellten von STAGO sollten diesen Kodex lesen, sicherstellen, dass sie dessen Anforderungen verstehen und bei Unklarheiten den [zuständige Person] ansprechen. Letztlich beruht die Möglichkeit von STAGO zur Durchsetzung des Kodex weitgehend auf der Bereitschaft der STAGO-Mitarbeiter, die Anforderungen des Kodex zu befolgen, und auf ihrer Bereitschaft, angebliche Verletzungen des Kodex zu melden.

Jeder STAGO-Mitarbeiter, der von einer Verletzung des Kodex erfährt oder eine Verletzung vermutet, ist angehalten, diese zu melden. STAGO-Mitarbeiter, die in gutem Glauben ihre Bedenken hinsichtlich einer angeblichen Verletzung des Kodex melden, werden vor jeder Form von Maßnahme geschützt. Alle Meldungen werden ernsthaft und diskret behandelt.

Dieser Kodex der Unternehmensethik wird jedem Mitarbeiter bei seiner Einstellung durch STAGO ausgehändigt.

STAGO hat das Recht zur Ergänzung, Änderung oder Überarbeitung dieses Kodex der Unternehmensethik in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen.

1. WAHRUNG EINER SICHEREN ARBEITSUMGEBUNG

Achtung und keine Diskriminierung

STAGO pflegt Achtung vor den Menschen und ihrer Vielfalt. STAGO hat sich zu einem Klima verpflichtet, in dem Gleichbehandlung und Aufstiegschancen für alle qualifizierten Personen bestehen. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter ist eine Stärke, die wir in der gesamten STAGO-Gruppe weiterhin fördern und unterstützen werden.

STAGO wird keine Diskriminierung dulden, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Religion, Rasse, Familienstand, Nationalität, sexueller Orientierung, politischer Überzeugung oder Behinderung.

Belästigungs- und gewaltfreier Arbeitsplatz

STAGO engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, das frei von Gewalt und Belästigung in jeder Form ist.

Vor diesem Hintergrund untersagt STAGO jedem Mitglied der Geschäftsleitung und jedem Mitarbeiter, unerwünschte und/oder unerbetene sexuelle Annäherungsversuche zu machen. STAGO untersagt jedes Verhalten, das ein beleidigendes Arbeitsklima schafft.

STAGO duldet Gewalt am Arbeitsplatz in keiner Form, insbesondere duldet STAGO keine bedrohlichen Verhaltensweisen, Angriffe, Belästigungen, Einschüchterungen, Mobbing, Verhöhnung, Verspottung oder sonstiges Verhalten, das zu Gewalt am Arbeitsplatz führt.

Sicherheit und Gefahrenabwehr

STAGO ist bestrebt, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu schaffen. Die Mitarbeiter müssen alle Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften von STAGO einhalten, gleich ob sie von der Geschäftsleitung oder durch die lokalen Gesetze vorgeschrieben werden. Daher wird von den Mitarbeitern erwartet, dass sie sich auf eine gefahrlose Weise verhalten, sich in Sicherheitsfragen auf gutes Urteilsvermögen und gesunden Menschenverstand verlassen, alle veröffentlichten Sicherheitsregeln einhalten und alle Sicherheitsvorschriften erfüllen. Bitte beachten Sie, dass STAGO eine rauchfreie Umgebung bietet. Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den internen Verhaltensregeln von STAGO (*Règlement Intérieur*).

2. UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Schutz von Vermögenswerten

Zu STAGOs Vermögenswerten zählen unter anderem persönliche Informationen über Kunden und Mitarbeiter, Netzwerkbetriebe und -anlagen, Computersysteme und Passwörter, Sicherheitsverfahren, Unternehmenseinrichtungen und deren Standorte, technische und Marktforschungsdaten, Produktentwicklungsinformationen, Geschäftspläne und -strategien, andere vertrauliche Geschäftsinformationen und STAGO-Eigentum.

STAGO-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Anstellung mit diesen Vermögenswerten zu tun haben, müssen diese Informationen sicher vor Diebstahl, Vernichtung und Verlust geschützt aufbewahren. STAGO-Mitarbeiter müssen daher alle angemessenen Vorkehrungen zum Schutz dieser Vermögenswerte, Systeme und Räumlichkeiten von STAGO treffen. Zu diesen Vorkehrungen gehören die ordnungsgemäße Handhabung von Vermögenswerten, der ordnungsgemäße Schutz dieser Vermögenswerte und die Sicherstellung, dass Besucher ordnungsgemäß begleitet werden.

Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum umfasst Informationen, die durch Marken, Patente oder Urheberrechte von STAGO geschützt sind und deren Verwendung durch die anwendbaren Gesetze über geistiges Eigentum beschränkt wird. Zum Schutz des geistigen Eigentums von STAGO vor rechtswidriger Vervielfältigung oder sonstigem Missbrauch müssen STAGO-Mitarbeiter sicherstellen, dass das geistige Eigentum ordnungsgemäß gekennzeichnet oder mit Marken, Dienstleistungsmarken oder Urheberrechtszeichen markiert wird.

Ist ein STAGO-Mitarbeiter unsicher, ob oder welcher Schutz für ein bestimmtes Element notwendig oder sinnvoll ist oder wenn nach seiner Auffassung eine Offenlegung oder Verwendung durch einen Dritten unzulässig ist, muss dieser Mitarbeiter sich mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen.

Ordnungsgemäße Verwendung von geistigem Eigentum Dritter

STAGO-Mitarbeiter müssen die Schutzrechte Dritter achten, indem sie alle anwendbaren Gesetze und Vereinbarungen erfüllen, welche die geistigen Eigentumsrechte Dritter schützen, darunter auch die von Dienstleistern, Wettbewerbern oder Kunden. Ein STAGO-Mitarbeiter darf urheberrechtlich geschützte Materialien Dritter nicht vervielfältigen, verbreiten, darstellen, ausführen oder ändern und kein Peer-to-Peer- oder File Sharing urheberrechtlich geschützter Materialien vornehmen, soweit er nicht zuvor die ausdrückliche Zustimmung des Inhabers der geistigen Eigentumsrechte eingeholt hat. Ein Werk kann auch dann urheberrechtlich geschützt sein, wenn kein Hinweis an dem Werk angebracht ist.

Schutz des Rufs von STAGO

STAGOs Ruf als Unternehmen ist ein besonders wichtiger Vermögenswert. Die STAGO-Mitarbeiter sind für den Schutz dieses wertvollen Vermögenswertes verantwortlich. Bei Verwendung von Marke und Logo des Unternehmens müssen die zugelassenen Spezifikationen für die Corporate Identity eingehalten werden. Ohne die vorherige Genehmigung seiner Geschäftsleitung darf ein STAGO Mitarbeiter in keinem Falle vorgeben, im Namen von STAGO zu sprechen, wenn er seine persönlichen Ansichten in gemeindebezogenen, beruflichen oder kulturellen Funktionen oder im Internet äußert.

Schutz der vertraulichen Informationen von STAGO

STAGO erwartet ungeteilte Loyalität gegenüber den Interessen der Gesellschaft, darunter den Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft und persönlicher und vertraulicher Informationen ihrer Geschäftspartner. „*Vertrauliche Informationen*“ bezieht sich auf alle nicht-öffentlichen Informationen in beliebiger Form, die zu einem beliebigen Zeitpunkt von STAGO International, ihren verbundenen Unternehmen, einem Geschäftspartner von STAGO oder einer anderen Person stammen, die in irgendeiner Weise mit dem Geschäft oder den Tätigkeiten von STAGO in Verbindung stehen.

„*Vertrauliche Informationen*“ beinhalten Informationen von STAGO, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind, und Informationen, die nicht als „vertraulich“ gekennzeichnet sind, aber aufgrund ihres Charakters nach vernünftigem Ermessen als vertrauliche Informationen von STAGO anzusehen sind. Dazu zählen beispielsweise STAGOs Geschäftspläne, Betriebspläne, Strategiepläne, Finanzdaten, Produkt- und Serviceinformationen, Daten von Geschäftspartnern, Vertriebsdaten, Unternehmensberichte, Personaldaten, Verträge und damit verbundene Informationen.

Die Mitarbeiter haben Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen einschließlich aller physischen und nicht-physischen Formen dieser Informationen zu wahren und zu schützen. Die Mitarbeiter dürfen solche schutzwürdigen Informationen nicht an Personen außerhalb der Gesellschaft weitergeben und diese Angelegenheiten mit anderen STAGO-Mitarbeitern nur dann besprechen, wenn eine eindeutige geschäftliche Notwendigkeit besteht, dass diese Mitarbeiter die Informationen erhalten. Anfragen externer Quellen, die behaupten, für sie sei diese „Kenntnis erforderlich“, sind an ein Mitglied des Senior Managements von STAGO zu verweisen. Mitarbeiter, die ihre Anstellung bei STAGO kündigen, sind verpflichtet, hinsichtlich geschützter Informationen, die sie während ihrer Anstellung bei STAGO erhalten oder entwickelt haben, weiterhin Vertraulichkeit zu wahren.

Unternehmensaufzeichnungen

STAGO ist bestrebt, korrekte Geschäftsaufzeichnungen zu führen und Finanzmittel und Vermögenswerte der Gesellschaft zu schützen. STAGO hat sich zur Aufrechterhaltung eines Systems interner Kontrollen verpflichtet, das die Einhaltung anwendbarer Gesetze und Vorschriften sicherstellt und die umfassende, korrekte und fristgerechte Offenlegung der Informationen in folgenden Berichten von STAGO fördert: an das Senior Management, die oberste Geschäftsleitung von STAGOs Muttergesellschaften, die externen Wirtschaftsprüfer und externe Parteien wie Aufsichts- und Regierungsbehörden.

Alle STAGO-Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen von STAGO – darunter Dokumente, elektronische Daten, Voicemails und andere Medienformen – ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Aufbewahrungsrichtlinien verwaltet, gehandhabt, gespeichert und gegebenenfalls vernichtet werden. Im normalen Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Mitarbeiter voraussichtlich Unternehmensaufzeichnungen erhalten, erstellen und mit diesen verhandeln. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Aufzeichnungen ordnungsgemäß zu führen und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß abgelegt und gekennzeichnet werden und dass der Zugang in angemessener Weise auf diejenigen Personen beschränkt ist, die aus geschäftlichen Gründen auf die Aufzeichnungen zugreifen müssen.

Finanzberichterstattung

STAGO muss korrekte Finanzaufzeichnungen ihrer Geschäftstätigkeiten führen und eine ordnungsgemäße Berichterstattung ihrer Finanzergebnisse an die Wirtschaftsprüfer sicherstellen. Die Finanzaufzeichnungen können unternehmensweite Finanzaufzeichnungen, besondere Transaktionen von Geschäftsbereichen und einzelne Rechnungen zur Reisekostenerstattung umfassen. Diese und viele andere Arten von Finanzdaten müssen ordnungsgemäß verwaltet und auf Verlangen angemessen dargestellt werden. Soweit Mitarbeiter Finanzaufzeichnungen erstellen, handhaben oder in sonstiger Weise an ihrer Bearbeitung beteiligt sind, müssen sie sicherstellen, dass die Aufzeichnungen richtig, ordnungsgemäß geführt und in internen und/oder externen Finanzoffenlegungen angemessen dargestellt sind.

Wahrheitsgemäße Werbeaussagen

STAGO erwartet, dass die gesamte geschäftliche Kommunikation von oder durch STAGO sachlich, geschmackvoll, frei von falschen oder übertriebenen Behauptungen oder Aussagen und ansonsten rechtmäßig ist. STAGO-Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Rollen oder Funktionen über STAGO-Produkte kommunizieren, müssen in vollem Umfang sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften erfüllen, die sich auf diese Kommunikation beziehen. STAGO-Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die rechtlichen Anforderungen an die im Namen von STAGO verfasste geschäftliche Kommunikation zu kennen, sich mit ihnen vertraut zu machen, sie zu erfragen und sich regelmäßig

diesbezüglich auf den neuesten Stand zu bringen. STAGO-Mitarbeiter werden aufgefordert, mit ihrem Vorgesetzten über solche Angelegenheiten zu sprechen, um (1) zu bestätigen, ob bestimmte Gesetze für die geschäftliche Kommunikation des STAGO-Mitarbeiters in Verbindung mit seiner Position gelten, und (2) soweit solche Gesetze gelten, die Art der Einhaltung dieser Gesetze zu bestätigen.

Datenschutz/Privatsphäre

STAGO und ihre verbundenen Unternehmen, Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und/oder sonstige Vertreter sind verpflichtet, alle anwendbaren Datenschutzgesetze, Bestimmungen zur Privatsphäre, medizinischen oder allgemeinen Anforderungen zur Vertraulichkeit zu erfüllen, die für STAGOs Tätigkeiten oder ihre Vertreter im Zusammenhang mit einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person gelten. Dazu können Patientendaten gehören, aber auch Informationen über STAGO-Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten, Erfüllungsgehilfen, Vertriebsgesellschaften und sonstige Personen. Alle STAGO-Mitarbeiter müssen die anwendbaren Datenschutzgesetze und STAGOs Datenschutzrichtlinie oder -richtlinien erfüllen, wenn sie in irgendeiner Weise mit personenbezogenen Daten zu tun haben. Der Verstoß gegen Datenschutzgesetze kann finanzielle Sanktionen nach sich ziehen.

Besondere Leitlinien zum Datenschutz sind gegebenenfalls der Rechtsabteilung vorzulegen.

3. GESETZSEINHALTUNG/Compliance UND INTEGRITÄT AM MARKT

STAGOs Geschäftstätigkeiten werden stark reguliert. Als im Gesundheitswesen tätiges Unternehmen muss STAGO alle anwendbaren Gesetze einhalten, sich jedoch auch zu den höchsten Qualitätsstandards verpflichten. Gesundheitsbehörden weltweit überwachen STAGOs Tätigkeiten genau. Die strikte Einhaltung aller Vorschriften der Gesundheitsbehörden sowie der Anforderungen anderer Aufsichtsbehörden auf allen staatlichen Ebenen ist obligatorisch.

STAGO ist bestrebt, ihre Geschäftstätigkeit mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern mit absoluter Aufrichtigkeit und Integrität zu betreiben. STAGO erwartet von ihren Mitarbeitern, Geschäftspartner gewissenhaft zu betreuen und mit Wettbewerbern in professioneller und ethischer Weise umzugehen.

Beziehungen zu Lieferanten/Geschäftspartnern

Kaufentscheidungen müssen sich stets an einem wettbewerbsfähigen Preis, Qualität, Preis-Leistungs-Verhältnis und Lieferung oder an bestimmten Auswahlkriterien orientieren, die in den Anforderungen zur Angebotsabgabe aufgeführt sind. STAGO erwartet von den Mitarbeitern, freundliche Beziehungen zu Lieferanten, Beratern und anderen Geschäftspartnern zu pflegen;

Die STAGO-Mitarbeiter müssen sich offen, ehrlich, geschäftsmäßig und ethisch korrekt verhalten. Vertrauliche Informationen, wie etwa Angebote, die STAGO in Verbindung mit dem Kauf von Geräten, Betriebsstoffen und Dienstleistungen unterbreitet wurden, müssen streng geheim gehalten werden, um zu vermeiden, dass einem von mehreren Lieferanten ein Wettbewerbsvorteil gewährt oder genommen wird. Die Offenlegung solcher Informationen ist unethisch, auch wenn STAGO von einer solchen Offenlegung zu profitieren scheint.

Geschenke und Bewirtung

Um den Anschein von unangemessenem Verhalten zu vermeiden, ist es wichtig, dass STAGO-Mitarbeiter Lieferanten oder Geschäftspartnern keine Geschenke anbieten und Geschenke von ihnen ablehnen, die auch nur den leisesten Zweifel hinsichtlich einer unzulässigen Einflussnahme erwecken würden. STAGO-Mitarbeiter können Geschäftspartnern gelegentlich bescheidene Geschenke machen, diese sollten jedoch nur mäßigen Wert haben und mit den anwendbaren landesspezifischen Anforderungen, die von verbundenen Unternehmen von STAGO erlassen wurden, und den Gesetzen und Vorschriften in Einklang stehen, die dort anwendbar sind, wo der Geschäftspartner zur Geschäftstätigkeit zugelassen ist. Ein „*Geschenk*“ bezieht sich auf die Übertragung eines Wertgegenstands, darunter Waren und Dienstleistungen, ohne Gegenleistung.

Unter keinen Umständen sollten Bargeld oder Baräquivalente (z. B. Tickets für Sportveranstaltungen) als geschäftliche Gefälligkeit oder Gratifikation angenommen werden.

Die Bewirtung von Geschäftspartnern durch STAGO-Mitarbeiter muss stets einen legitimen geschäftlichen Zweck haben. STAGO untersagt Bewirtungsaktivitäten, die das geschäftliche Urteilsvermögen, die Unparteilichkeit oder Loyalität von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern kompromittieren könnten.

Handelt es sich bei den Geschäftspartnern um Angehörige von Gesundheitsberufen, können Bewirtungen oder Geschenke in bestimmten Rechtsgebieten verboten oder stark reguliert sein (*siehe nachstehenden Abschnitt Beziehungen zu Angehörigen von Gesundheitsberufen*).

STAGO-Mitarbeiter dürfen Bewirtungen von Geschäftspartnern in angemessenem Umfang annehmen, solange die Bewirtung zusätzlichen Anforderungen entspricht, die von dem mit STAGO verbundenen Unternehmen, für das sie tätig sind, vorgegeben wurden.

Darüber hinaus dürfen STAGO-Mitarbeiter Folgendes nicht anbieten und müssen es ablehnen:

- Eine Bewirtung, die im Rahmen einer Vereinbarung angeboten wird, als Gegenleistung für die Tätigkeit etwas zu tun oder nicht zu tun;
- Angebotene Bewirtungen, die für STAGOs Reputation oder ethische Standards kompromittierend sein könnten; und

- Teilnahme an einer Aktivität, von der dem Mitarbeiter bekannt ist oder bekannt sein sollte, dass sie zu einer Verletzung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder Bestimmung oder den ethischen Standards ihres eigenen Arbeitgebers durch die Partei, welche die Bewirtung anbietet, führen wird.

Vertraulichkeit von Informationen der Geschäftspartner

Von Zeit zu Zeit kann STAGO verschiedene Vertraulichkeitsvereinbarungen mit einem oder mehreren Geschäftspartnern schließen und sich durch diese binden. Gemäß den Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarungen können Geschäftspartner einige ihrer geschützten, schutzwürdigen und/oder vertraulichen Geschäftsinformationen für die Zwecke eines Geschäftsabschlusses an STAGO-Mitarbeiter weitergeben und dabei verlangen, dass die STAGO-Mitarbeiter, die Zugang zu diesen Informationen haben, die Informationen vertraulich behandeln. Die STAGO-Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Informationen von Geschäftspartnern gewissenhaft und in strikter Übereinstimmung mit den Bedingungen der entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen zu verwahren. Die STAGO-Mitarbeiter werden aufgefordert, mit ihrem Vorgesetzten zu sprechen, soweit sie Fragen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Informationen von Geschäftspartnern sowie Bedenken im Zusammenhang mit diesen haben.

Achtung des freien Wettbewerbs

STAGO hat sich verpflichtet, die Wettbewerbsfreiheit zu achten und Kartellgesetze in allen Märkten einzuhalten, in denen es tätig ist.

Der Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften, die der Förderung des Wettbewerbs und einer freien Marktwirtschaft dienen, hat schwerwiegende Konsequenzen für die Gesellschaft sowie für die Einzelpersonen. Nachstehend sind einige Beispiele für Tätigkeiten mit wichtigen kartellrechtlichen Konsequenzen aufgeführt, die streng verboten sind:

- *Treffen von Vereinbarungen mit Wettbewerbern zur Festsetzung von Preisen oder anderen Verkaufsbedingungen*
- *Boycott oder sonstige Ablehnung, mit bestimmten Lieferanten oder Kunden Geschäfte zu machen.*
- *Aufteilung von Absatzchancen zusammen mit Wettbewerbern nach Absatzgebiet oder Produktlinie.*
- *Absprachen mit Vertriebsgesellschaften über Weiterverkaufspreise oder Vorgabe von Preisen oder Nachlässen für den Weiterverkauf durch Vertriebsgesellschaften.*
- *Preisdiskriminierung.*
- *Preisbildung mit dem Ziel, einen Wettbewerber aus dem Geschäft zu drängen.*
- *Verunglimpfung, falsche Darstellung oder Belästigung eines Wettbewerbers.*

Kartellrechtliche Fragen können juristische Analysen erfordern, die sehr komplex sind. Fragen zur Angemessenheit möglicher Handlungen sind gegebenenfalls an den General Counsel oder die lokale, interne Rechtsabteilung zu richten.

Die nachstehenden Punkte dienen als Beispiele.

Grundlegende Dos and Don'ts:

Sie dürfen mit Wettbewerbern von STAGO oder externen Dritten keine VEREINBARUNGEN über Folgendes treffen:

- Festsetzen von Preisen oder Verkaufsbedingungen von STAGO-Produkten.
- Beschränkung von STAGOs Produktion, Vereinbarung von Produktionsquoten oder sonstige Einschränkung des Angebots geografisch oder nach Kundengruppe.
- Blacklisting oder Boykottieren von Kunden, Wettbewerbern oder Lieferanten.
- Beschränkung oder Kontrolle von Investitionen oder technischen Entwicklungen von STAGO am Markt.
- Sie dürfen mit Wettbewerbern KEINE INFORMATIONEN über ein Thema im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten BESPRECHEN ODER AUSTAUSCHEN.

Anders ausgedrückt: FÜHREN SIE KEINE GESPRÄCHE formeller oder informeller Art mit Wettbewerbern von STAGO oder externen Dritten über folgende Themen:

- Einzelne Preise des Unternehmens, Preisänderungen, Verkaufsbedingungen usw.
- Preispolitik in der Branche, Preisniveaus, Veränderungen usw.
- Preisunterschiede, Preisaufschläge, Nachlässe, Rabatte, Kreditkonditionen.
- Herstellungs- oder Vertriebskosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung.
- Einzelne Zahlen des Unternehmens zu Lieferquellen, Kosten, Produktion, Vorratsbeständen, Vertrieb usw.
- Informationen über zukünftige Pläne hinsichtlich Technologie, Investitionen oder Planung, Produktion, Vertrieb oder Vermarktung bestimmter Produkte oder Dienstleistungen, einschließlich geplanter Absatzgebiete oder Kunden.
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit einzelnen Lieferanten oder Kunden, insbesondere zu einzelnen Maßnahmen, die deren Ausschluss aus dem Markt bewirken könnten.

Die Nichtbeachtung dieser Grundregeln kann zu sehr hohen Strafen für STAGO führen (in der Europäischen Union können solche Strafen zum Beispiel bis zu 10 % des gesamten Umsatzes von STAGO betragen) und können ferner strafrechtliche Sanktionen einschließlich Gefängnisstrafen für die Personen zur Folge haben, die diese Regeln nicht beachtet haben.

Interessenskonflikte

STAGO ist bestrebt, Objektivität bei geschäftlichen Entscheidungen zu befürworten und zu fördern. STAGO-Mitarbeiter haben eine Loyalitätspflicht gegenüber dem Unternehmen und es wird von ihnen erwartet, dass sie geschäftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des besten Interesses von STAGO treffen und ihr geschäftliches Urteilsvermögen unabhängig von externen Einflüssen wie etwa persönlichen finanziellen Interessen, externen Geschäftsbeziehungen, externer Anstellung und familiären Beziehungen einsetzen. Das Vermeiden von Interessenskonflikten ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrung von Integrität und Ehrlichkeit in der Art und Weise, wie STAGO ihre Geschäfte betreibt.

Potenzielle Interessenskonflikte können in jedem der folgenden Fälle entstehen – wenn ein STAGO-Mitarbeiter:

- Geschenke von einem potenziellen Geschäftspartner annimmt,
- eine weitere Anstellung bei einem anderen Unternehmen annimmt,
- finanzielles Interesse an einem Geschäftspartner oder Wettbewerber hat,
- Geschäfte mit einem Unternehmen abschließt, an dem der Mitarbeiter oder ein enges Familienmitglied des Mitarbeiters finanzielles Interesse hat oder
- auf unangemessene Weise mit einem Wettbewerber kommuniziert.

STAGO untersagt ihren Mitarbeitern, Unternehmenseigentum, Informationen, Ressourcen oder Positionen zu nutzen, um sich persönlich zu bereichern oder in irgendeiner Form in Wettbewerb mit STAGO zu treten. STAGO untersagt ihren Mitarbeitern ferner, Insiderwissen zu nutzen oder Dritten zukommen zu lassen, von denen sie durch Nutzung von Eigentum, Informationen oder Ressourcen von STAGO Kenntnis erhielten.

Beziehungen zu Angehörigen der Heilberufe

STAGOs Beziehungen zu Angehörigen der Heilberufe sind in den meisten Jurisdiktionen stark reguliert und werden von STAGO sowie von mehreren Aufsichts- oder Regierungsbehörden strikt durchgesetzt.

Allgemein gesagt, ist ein Angehöriger eines Heilberufes eine natürliche oder juristische Person, die direkt oder indirekt Leistungen in der Gesundheitsversorgung erbringt und daher STAGO-Produkte kaufen, verschreiben, mieten, empfehlen oder verwenden kann. Die Regeln über die Bezahlung von Wertgegenständen wie Geschenke, Mahlzeiten, Bewirtungen, Honorare, gesponserte Reisen oder Zuwendungen sind komplex und in den verschiedenen Ländern unterschiedlich.

Die STAGO-Mitarbeiter müssen die anwendbaren Regeln für jedes Land, das im lokalen Nachtrag des STAGO-Kodex der Unternehmensethik angegeben ist, lesen und erfüllen.

Eine Nichterfüllung dieser Regeln kann erhebliche Geldbußen, gegebenenfalls sogar strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben. Stehen STAGO-Mitarbeiter aufgrund ihrer

Rolle bei STAGO in Kontakt mit Angehörigen der Heilberufe, ist es ihre Pflicht, die anwendbaren Gesetze und STAGO-Richtlinien, die sich auf den Umgang mit Angehörigen der Heilberufe beziehen, zu kennen und die betreffenden Vorschriften strikt einzuhalten. Weitere Informationen zu diesen Vorschriften sind in den jeweils geltenden lokalen Richtlinien von STAGO für Angehörige der Heilberufe zu finden.

Zoll- und internationale Handelskontrollen

Die STAGO-Mitarbeiter verpflichten sich, alle vollstreckbaren lokalen und internationalen Vorschriften, die zollrechtlich anwendbar sind, zu erfüllen und sicherzustellen, dass ihre Vermittler und Geschäftspartner diese erfüllen, und potenzielle wirtschaftliche und finanzielle Beschränkungen zu beachten, die im Zusammenhang mit Kriegsgebieten und/oder Embargos anwendbar sind.

Staaten und internationale Organisationen erstellen und aktualisieren Listen mit Personen und Staaten, die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen unterliegen:

- Das Office of Foreign Assets Control (Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen, „OFAC“) im US-amerikanischen Finanzministerium erstellt die „Specially Designated Nationals List“ („SDN-Liste“), die hier abrufbar ist:
<http://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/SDN-List/Pages/default.aspx>;
- Das Bureau of Industry and Security (Amt für Industrie und Sicherheit, „BIS“) im US-amerikanischen Wirtschaftsministerium erstellt die „Denied Person List“ („DPL“), die „Unverified List“ und die „Entity List“, die hier abrufbar sind:
<http://www.bis.doc.gov/complianceand enforcement/liststocheck.htm>;
- Frankreich erstellt eine synthetische Tabelle der bestehenden Beschränkungsmaßnahmen je Land, die hier abrufbar ist:
http://www.tresor.economie.gouv.fr/8465_tableau-recapitulatif-des-mesures-restrictives-par-pays;
- Die Europäische Union veröffentlicht auf ihrer Website eine konsolidierte Liste von Personen, Unternehmen und Organisationen, die Sanktionen unterliegen. Diese Liste ist abrufbar über:
http://www.tresor.economie.gouv.fr/5061_Liste-electronique-consolidee-des-sanctions-financieres.

STAGO-Mitarbeiter dürfen keinen Vertrag mit Personen, Staaten, Unternehmen oder staatseigenen Unternehmen schließen, die internationalen Beschränkungen oder Sanktionen unterliegen.

Solche Regeln sind komplex und für jedes Land anders. Wenn sie Zweifel hinsichtlich des Begünstigten einer Transaktion haben, müssen die STAGO-Mitarbeiter sich von der Rechtsabteilung beraten lassen, bevor sie einen Vertrag schließen oder unterzeichnen.

Bei Verletzung der vorgenannten Regeln setzen sich STAGO und/oder ihre Mitarbeiter harten wirtschaftlichen oder finanziellen Sanktionen sowie erheblichen strafrechtlichen Sanktionen (Geldstrafen und Gefängnisstrafen) aus.

Die STAGO-Mitarbeiter müssen auch Gesetze und Vorschriften erfüllen, die Auswirkungen auf Technologie, Software, Finanzgeschäfte, Import und Export von Waren und Dienstleistungen sowie auf grenzüberschreitenden Informationsaustausch haben, einschließlich Austausch auf elektronischem Wege.

4. INTEGRITÄT IN DEN BEZIEHUNGEN ZUR REGIERUNG UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

STAGO hat sich verpflichtet, Geschäfte mit der Regierung in jedem Land in einer Weise zu machen, die vollständig in Einklang mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften steht. Die Mitarbeiter von STAGO müssen die Gesetze und Vorschriften, die sich auf Geschäftsabschlüsse mit der Regierung beziehen, kennen und einhalten. Diese Gesetze und Vorschriften dienen im Allgemeinen drei Zwecken: die bestmöglichen Produkte und Dienstleistungen zum besten Preis zu beschaffen, einen umfassenden und offenen Wettbewerb auf der Grundlage von Spezifikationen und Bewertungskriterien zu fördern, die interessierten Lieferanten eine angemessene Reaktion ermöglichen, und Verschwendung, Betrug und Missbrauch zu beseitigen.

Die Mitarbeiter von STAGO müssen alle von Regierungsvertretern für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen aufgestellten Regeln beachten. Dazu gehört unter anderem der Umgang mit Regierungsvertretern in einem Klima der Offenheit und unter Bedingungen, die jede Anmutung des Verschweigens, den Anschein des unangemessenen Verhaltens oder tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte vermeiden.

Kontakte zu Regierungsvertretern

STAGO ist bestrebt, gute Beziehungen und effektive Kommunikation mit allen Ebenen der Regierung aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Kontaktaufnahmen mit Regierungsvertretern dürfen nie so durchgeführt werden, dass sie anwendbare Gesetze und Vorschriften verletzen oder STAGOs Integrität in Zweifel ziehen könnten. Alle Kontaktaufnahmen im Namen von STAGO mit Regierungsvertretern zur Einflussnahme auf Gesetze, Ordnungspolitik oder die Aufstellung von Vorschriften müssen unter Leitung der obersten Geschäftsleitung von STAGO durchgeführt werden. Dazu gehört die Beauftragung externer Anwaltskanzleien oder Firmen mit dem Tätigkeitsgebiet Public Affairs, um solche Kontakte im Namen von STAGO herzustellen. Aktivitäten bestimmter STAGO-Mitarbeiter mit staatlichen Unternehmen können Gesetzen über Lobbytätigkeit und Geschenke unterliegen und sind daher in Absprache mit der obersten Geschäftsleitung von STAGO durchzuführen, bevor ein Kontakt mit Regierungsvertretern im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten hergestellt wird.

Bewirtung oder Geschenke für Regierungsvertreter

Den STAGO-Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke, Zuwendungen oder nicht geschäftsbezogene Bewirtungen zum persönlichen Gebrauch von Mitarbeitern oder Vertretern einer Regierungsbehörde oder gewählten Vertretern anzubieten, an die STAGO Waren oder Dienstleistungen verkaufen will oder verkauft oder für welche STAGO Lobbytätigkeiten betreibt. Die einzigen Ausnahmen von dieser Regel sind von der Gesellschaft geduldete symbolische Geschenke mit dem Firmenlogo von STAGO. Zu diesen Geschenken gehören normalerweise Kaffeebecher, Stifte, Preise, Schilder, Ehrenurkunden und Taschen.

Nähere Angaben finden Sie in den anwendbaren Verfahrensvorgaben des jeweiligen Landes.

Bestechungsbekämpfung

STAGO hat sich verpflichtet, ihre Tätigkeiten ohne Einfluss von Bestechung und Korruption zu betreiben. Die STAGO-Mitarbeiter müssen bei ihren Geschäftstätigkeiten die höchsten ethischen Standards wahren.

In Frankreich und in den meisten Ländern der Welt bestehen Gesetze gegen Bestechung (FCPA in den USA und UK Bribery Act für Großbritannien), nach denen es STAGO verboten ist, Personen, die bei einer Regierung oder bei Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft angestellt sind oder für diese tätig sind, zum Beispiel als ihre Erfüllungsgehilfen, Wertgegenstände zu dem Zweck anzubieten oder bereitzustellen, um sie dazu zu veranlassen, im Zusammenhang mit den Angelegenheiten oder dem Geschäft des Arbeitgebers STAGO zu begünstigen oder einen Dritten zu benachteiligen oder unzulässig zu handeln, indem sie sich bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten für den Arbeitgeber oder Auftraggeber nicht gutgläubig oder unparteiisch verhalten oder nicht in Einklang mit einer Vertrauensposition handeln, die sie innehaben können. Ferner ist es STAGO verboten, Wertgegenstände als Vergütung für solche Verhaltensweisen zu vergeben.

STAGO ist ferner dafür verantwortlich (und es ist STAGO verboten), Wertgegenstände an einen Regierungsvertreter oder an einen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen eines Kunden oder potenziellen Kunden über einen Vermittler (d. h. eine andere natürliche oder juristische Person, die ein Unternehmen oder sogar ein Krankenhaus oder Labor sein könnte) unter den im vorigen Absatz erläuterten Bedingungen weiterzugeben.

Dieses Verbot gilt auch für Fälle, in denen der Wertgegenstand nicht direkt dem Regierungsvertreter oder dem Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Kunden bereitgestellt wird, sondern stattdessen einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder zu deren Nutzen übergeben wird; dazu können auch Kliniken oder Labors gehören.

Im Falle von STAGO gehören zu den jeweiligen Regierungsvertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen in diesem Kontext voraussichtlich (unter anderem) Angehörige von

Gesundheitsberufen und Krankenhausmitarbeiter (z. B. Personal des Kliniklabors oder Beschaffungsfachleute), die in staatlichen Krankenhäusern sowie im privaten, nicht staatlich betriebenen Gesundheitssektor arbeiten, z. B. Kliniken, die für private Krankenversicherer tätig sind, und Berater mit Privatpraxis. Wertgegenstände oder Vorteile, die den betreffenden Regierungsvertretern oder Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen bereitgestellt werden, müssen die anwendbaren Gesetze und diesen Kodex vollumfänglich erfüllen.

Diese Gesetze zur Bestechungsbekämpfung werden aktiv umgesetzt, wobei sehr oft Einzelpersonen Ziele der Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden in den einzelnen Ländern sind.

Einige dieser Gesetze zur Bestechungsbekämpfung – insbesondere der FCPA für die USA und der UK Bribery Act in Großbritannien sowie das französische Gesetz SAPIN 2 – können auch extraterritoriale Wirkung haben, wenn alle Bedingungen erfüllt sind.

5. GESETZSEINHALTUNG UND ÄUSSERN VON BEDENKEN

Die Nichtbeachtung oder Nichterfüllung dieses Kodex kann zu Disziplinarmaßnahmen führen, sofern diese nach anwendbarem Recht zulässig sind.

Der Ethikausschuss von STAGO und lokale Compliance-Beauftragte koordinieren gemeinsam die Unternehmensethik- und Compliance-Programme und bilden eine Ressource zur Unterstützung der STAGO-Mitarbeiter bei Fragen oder Auslegungen des STAGO-Kodex der Unternehmensethik und damit verbundenen Fragen. Sie bilden ferner eine Ressource für Vorgesetzte beim Management von Compliance-Fragen.

Die STAGO-Mitarbeiter werden aufgefordert, mit Vorgesetzten, Führungskräften oder den Mitgliedern des STAGO-Ethikausschusses über etwaiges unethisches Verhalten zu sprechen. Dies gilt auch dann, wenn diese Mitarbeiter unsicher über das beste Vorgehen in einer bestimmten Situation sind. Dadurch soll STAGO in die Lage versetzt werden, das Problem zu lösen.

Bei der Meldung einer bekannten oder angeblichen Verletzung des Kodex wird gegen die Person, die gutgläubig gemeldet hat, dass ein Mitarbeiter von STAGO sich entgegen diesem Kodex verhalten hat, keine Vergeltung oder Revanche geübt. Darüber hinaus ist auch eine Vergeltung gegenüber jeder Person untersagt, die an einer Untersuchung wegen einer potenziellen Verletzung des Kodex mitgewirkt hat.

Personen, die Vergeltungsmaßnahmen gegen einen anderen Mitarbeiter ergreifen (oder zu ergreifen versuchen), weil dieser Mitarbeiter in gutem Glauben eine Meldung eingereicht hat, drohen entsprechende Disziplinarmaßnahmen.

Äußert ein STAGO-Mitarbeiter Bedenken wegen einer angeblichen Kodexverletzung, von denen ihm bekannt ist, dass sie unzutreffend sind, oder äußert er diese in der alleinigen Absicht, jemandem zu schaden, hat dieser STAGO-Mitarbeiter mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.

Eine Aufstellung der Mitglieder des STAGO-Ethikausschusses und eine genaue Beschreibung des Verfahrens, das zur Meldung einer angeblichen Verletzung des Kodex zu befolgen ist, sind dem landesspezifischen Nachtrag dieses Kodes zu entnehmen.